

Diskursgruppe Wirtschaft / Occupy Frankfurt

Haben Sie sich schon mal gefragt: Wie zahlt eigentlich die Deutsche Bank ihre Milliardenstrafen?

Jüngst wurde die Deutsche Bank (DeuBa) von der Europäischen Kommission zu einer Strafzahlung in Höhe von € 725 Mio verurteilt. Kommentar der Bank laut Tagesspiegel : „Das zahlen wir gern, um damit diesen Fall vom Hals zu bekommen und unseren guten Ruf wieder herzustellen“. Aber dabei wird es wohl nicht bleiben: die Rückstellungen des Finanzinstitutes für weitere anstehende Prozesse belaufen sich aktuell auf € 4,1 Mrd. Also wird es aus den fast endlos erscheinenden kriminellen Verfehlungen, über die täglich berichtet wird, wahrscheinlich noch dick für die Bank kommen. Ungeachtet dessen bleibt es für die Banken interessant, sich immer wieder auf Abwege zu begeben, wie die im Anhang angestellten Überlegungen zeigen.

Stellt sich die Frage: woher nimmt das Geldinstitut DeuBa eigentlich die erforderlichen Mittel für die Strafzahlungen? Eine Ihnen provokant erscheinende Antwort könnte lauten: Sie schafft diese aus dem Nichts !! Hierzu muss man folgendes wissen:

- der eigentliche Produzent unseres Geldes ist heute nur noch marginal die Europäische Zentralbank (EZB). Zu knapp 90 % wird unser Zahlungsmittel von Geschäftsbanken als Buchgeld in die Welt gesetzt¹. Geldschöpfung ist damit zum wichtigsten Geschäft und der größten Profitquelle nicht nur der DeuBa , sondern aller monetären Finanzinstitute geworden
- Der überwiegende Teil dieses Buchgeldes wiederum wird durch Vorgänge der Kreditgewährung der Banken per Federstrich aus dem Nichts geschöpft; hierbei werden die auf der Aktivseite geschaffenen Kredite auf der Passivseite als Sichteinlagen des Kreditnehmers verbucht
- die **Bundesbank** erklärt den Vorgang wie folgt: „wenn eine Geschäftsbank einen Kredit gewährt, kann sie diesen in einem 1. Schritt dadurch finanzieren, dass sie den entsprechenden Betrag als Buchgeld selbst schafft. Auf den ersten Blick scheint dies für die Geschäftsbank ein sehr lohnendes Geschäft zu sein. Der Kreditnehmer muss für den Kredit über die gesamte Laufzeit Zinsen zahlen, aber für die Sichteinlage, die die Geschäftsbank auf dessen Girokonto gutschreibt, vergütet sie übrigens keinen oder nur sehr geringen Zins“²
- Buchgeld entsteht durch eine doppelte Kreditgewährung bzw. durch eine doppelte Verschuldung. Das Geheimnis: Geschäftsbanken geben Kredite, indem sie sich mit einer Verbindlichkeit gegen sich selbst verschulden, der Kreditnehmer zahlt dann seine Schulden mit den Schulden der Bank³ (daher rührt der Begriff Schuldgeld). Dieses

1

Für Deutschland im September 2013: Bargeldumlauf € 221 Mrd., Giralgeld € 1.425 Mrd., zusammen € 1.646 Mrd. (Monatsbericht Bundesbank Nov. 2013, Stat. Teil, II.2)

² Bundesbank, Geld und Geldpolitik, 2012, S. 74 f

3

H.C. Binswanger, Die Wachstumsspirale“, S. 117, Metropolis-Verlag, 2013

Privileg haben sich die Geschäftsbanken im Laufe der Zeit gewohnheitsmäßig angeeignet und dieses nutzen sie auch kräftig für sich aus.

- ▶ Wie ist dies aber möglich? Die Banken können die Gegenpositionen ihrer Kreditforderungen an die Inhaber der Sichteinlagen (die gleichzeitig auch Schulden gegenüber diesen sind – aus diesem Grund stehen sie auch als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bankbilanz), zu einem großen Teil – nicht de jure, aber de facto - wie eine ewige Schuld betrachten, die sie unter günstigen Voraussetzungen **nie** einlösen müssen. Das kommt daher, dass die Sichteinlagen zum überwiegenden Anteil unserer Geldmenge geworden sind und kein Bedürfnis mehr besteht, diese als Bargeld einzufordern. Kein Geringerer als der Ex-Deutsche Bank-Chef **Josef Ackermann** kam bereits 1978 zu der Erkenntnis: „Die Schulden des Bankensystems als Ganzes sind, weil sie nicht (mehr) eingelöst werden müssen, mit Null zu bewerten. Durch die Kreditgewährung entstehen daher neue Forderungen, aber keine neuen Schulden im Sinne der effektiven Vermögensbilanz“⁴ Dieses Wissen hat der Banker offensichtlich sehr zum Vorteil der Deutschen Bank zum Einsatz gebracht folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Sichtverbindlichkeiten der Bank nur noch de jure als solche bestehen, de facto aber nicht von Sichteinlageninhabern eingefordert werden:
 - Das Finanzinstitut sollte eine gewisse Mindestgröße haben und es sollte auch darauf achten, dass die Summe der täglichen Giralgeldzugänge sich in etwa mit der der -abgänge ausgleicht. **J. M. Keynes** beschreibt den Vorgang wie folgt: „... es ist klar, dass eine Bank ihren Betrieb derart führen muss, dass die beiden Reihen von entgegengesetzten Geschäften sich annähernd ausgleichen, das heißt derart, dass der Betrag an Bargeld, den sie Tag für Tag auszahlt, zusammen mit den Forderungen seitens anderer Banken nicht erheblich abweicht von dem Betrag an Bargeld, den sie empfängt, zusammen mit dem Betrag an Forderungen an andere Banken. Die praktische Aufgabe des Bankleiters besteht also darin, seine Geschäfte so zu führen, dass seine täglichen Eingänge in Gestalt von Bargeld und Forderungen so weit als möglich übereinstimmen mit seinen täglichen Verbindlichkeiten dieser Art“⁵
 - Banken müssen sich untereinander vertrauen, um jeweils Rückgriff auf einen funktionsfähigen Interbankenmarkt nehmen zu können; dieser Geldmarkt ist das Herz des bestehenden Geldsystems; seine Bedeutung für den Liquiditätsausgleich zwischen den Finanzinstituten konnte man im Verlaufe der noch anhaltenden Finanzmarktkrise erkennen.
 - **Die Banken müssen als Gesamtheit darauf achten, dass die Bankkunden ihre Bankeinlagen als sicher ansehen und es nicht zum Bank-Run kommt** (daher auch immer wieder die Beteuerung auf Bankenseite, nichts sei wichtiger für die Finanzinstitute als das Vertrauen ihrer Kunden).
 - Finanzinstitute dürfen nicht in Liquidation gehen, denn in diesem Moment würde die ewige Schuld zur sofort zu begleichenden Schuld (vermutlich ist dies einer der Hauptgründe für die politisch Verantwortlichen, insolvente Banken nicht in die Abwicklung gehen zu lassen und somit Insolvenzverschleppung zu betreiben).

4

J. Ackermann : „Zum defekten Eigentum“ in H.C. Binswanger, Eigentum und Eigentumspolitik, Zürich 1978

⁵ J. M. Keynes, Vom Gelde (A Treatise on Money), Duncker & Humblodt, 1983, S. 19

- › Daraus ist der Schluss zu ziehen, Finanzinstitute können anders als Unternehmen der Realwirtschaft sich mit selbstgeschöpftem Geld im Wege des Vergleichs von Strafverfolgung freikaufen.

Eine Geldstrafe von z.B. € 725 Mio schmälert zwar als Aufwand buchhalterisch den Gewinn eines Geldhauses, ist aber nicht zwangsläufig mit einem Mittelabfluss verbunden

Sie schulden zwar der strafverhängenden Behörde den Betrag und schreiben ihn ihr mit aus dem Nichts geschöpften Sichteinlagen gut. Da diese aber im Lauf der Zeit stets nur wachsen und von der Geschäftsbank auch nicht verzinst werden, kommt dies auf das gleiche hinaus, wie wenn ein Privatmann jemandem einen Schadenersatz schuldet, dessen Bezahlung aber auf das Jahr 2100 festgelegt bzw. dieser auf ewig gestundet wird.

Dies alles gilt zumindest so lange, wie der Inter-Banken-Markt funktioniert – und das tut er natürlich zu normalen Zeiten, d.h. seit über 60 Jahren mit Ausnahme von 2008-2009.

Unabhängig von ihrer autonomen Geldschöpfungsmacht und einem funktionierenden Inter-Banken-Markt können Banken sich die erforderlichen Mittel für diesen Freikauf aber auch über den Geldmarkt beschaffen oder, falls der im Krisenfall ausgetrocknet ist, notfalls bei der EZB gegen Hinterlegung von Wertpapieren aus ihrem Bestand; auf absehbare Zeit ist diese EZB-Liquidität fast zum Nullzins (siehe Bekundung zur forward guidance seitens des EZB-Präsidenten !!) zu erhalten.

Fazit

- › Die Geschäftsbanken wissen um dieses einzigartige Privileg der Geldschöpfung aus dem Nichts, welches sie von anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen unterscheidet und mit dem sie sich entscheidende Vorteile verschaffen können. Sie werden daher allen möglichen Widerstand leisten gegen Versuche, ihnen dieses Privileg zu nehmen. Die Verfügbarkeit über ausreichende Liquidität scheint bei Banken oberste Priorität einzunehmen, noch vor der Vorsorge über ausreichendes Eigenkapital: Der Ex-Bundesbank-Chefvolkswirt **O. Issing** fasst dies mit den Worten: „Die Finanzkrise hat jedoch in unüberbietbarer Klarheit den Schönwettercharakter der Liquidität deutlich gemacht“⁶:
- › Mögliche Ansätze, die Banken diesbezüglich in die Schranken zu weisen, laufen darauf hinaus, entweder das von Geschäftsbanken geschöpfte Geld mit 100% Mindestreserve zu belegen oder aber die Geldschöpfung ausschließlich in die Hand der EZB zu legen. Die Forderung nach einer 100 %-Deckung der Sichteinlagen wurde in der Vergangenheit bereits von prominenten Geldtheoretikern, wie u.a. Irving Fisher (es ist bezeichnend, dass letzterem im Geldmuseum der Bundesbank neben J. Bodin und M. Friedman ein Ehrenplatz eingeräumt wird) aufgegriffen. In beiden Fällen könnten die Finanzinstitute dann Kredite nur auf der Basis von vorhandenen Spar- und Termineinlagen ihrer Kundschaft vergeben (genau so, wie sich der Laie das Bankgeschäft vorstellt bzw. wie es uns Banker weismachen wollen, dass sie es nur auf diese Weise tun) oder

über zusätzliche Verschuldung gegenüber der Zentralbank. Der Gedanke der 100 %-Gelddeckung ist angesichts der fortwährenden Finanzkrise jüngst von höchster monetärer Instanz – dem Internationalen Währungsfonds (IMF)⁷ -- aufgegriffen worden.

- Die Grundgedanken der vorgenannten Geldtheoretiker sind die, dass nur knapp gehaltenes Geld gutes Geld sein kann. Die Geschäftsbanken, und nicht zuletzt die DeuBa, haben sich mit ihrer uferlosen Geldschöpfung diesbezüglich ungläubwürdig gemacht. Es ist Zeit für einen Paradigmenwechsel !!
- Ergänzend zu Geldstrafen muss auch die strafrechtliche Verfolgung von Finanzunternehmen möglich sein; diese scheitert bisher immer noch an den Mängeln eines funktionsfähigen Unternehmensstrafrechts. Hier besteht sowohl erheblicher Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers wie es auch eines Bewusstseinswechsels einer in eingefahrenen Denkmustern verhafteten deutschen Justizbürokratie bedarf.

Schließlich stellen sich noch einige grundsätzliche Fragen:

Werden die Geldstrafen am Ende der Superbank ESM zugeführt, um notleidende europäische Banken zu „retten“ ?

Oder andersherum gefragt: Welchen Sinn macht es, jemanden mit einer Geldstrafe „ärmer“ zu machen, den man vor- oder nachher mit Subventionen/ Rettungspaketen/ Kapitalspritzen reicher macht?!

Glaubt man ernsthaft bei solchen Überlebensgarantien für die großen Player-Banken („too big to fail & jail“) sie mit Peanuts-Bußgeldern zur Raison bringen zu können?

Jörg/Christof/ 25.02.2014

ANHANG

Schon Mitte des Jahres ging durch die Medien die Zahl von 600 Mio €, die die DB an den LIBOR-Fälschungen verdient habe. Der Gesamtreibach, den das Bankenbetrugskartell dabei gemacht hat, wird inzwischen vom Wall Street Journal auf 4-5 Mrd € beziffert.

In welchem Verhältnis stehen dazu die verhängten Strafen?

Betrachtet man das Kartell der internationalen Großbanken als verschworene Community, die gemeinsame Kasse macht bzw. über ihre Null-Summenspiele im Finanzcasino immer wieder für einen Ausgleich untereinander sorgt, dann kann man das Chance/Risiko-Verhältnis im LIBOR-Betrug am Beispiel eines gewöhnlichen Bankraubs veranschaulichen:

3 Bankräuber erbeuten 3 Mio € und werden erwischt. Die Beute konnten sie vorher in Sicherheit bringen. Sie verabreden (auf Rat ihrer Anwälte), dass 2 der Beteiligten den Dritten, als Alleintäter beschuldigen. Über die Kronzeugenregelung kommen die beiden straffrei oder mit milder Strafe davon und werden entlassen. (Von der Kronzeugenregelung haben im LIBOR-Kriminalfall so namhafte Kapitalverbrechenssyndikate wie UBS und Barclays profitiert. Allein die UBS hätte laut Handelsblatt vom 4.12.13 sonst € 2,5 Milliarden zahlen müssen.)

Der Dritte wird zu einer Geldstrafe von € 1,2 Mio verurteilt, die er mit einem Schuldschein ewiger Laufzeit begleicht. Er kommt ebenfalls frei. Am Tag seiner Entlassung feiern die 3 glanzvoll im Kreis ihrer Polit- + Justiz-Verbündeten im Restaurant Sèvres, Hessischer Hof, in Frankfurt, den erfolgreichen Beutezug und verteilen an jeden seinen Anteil.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus: Von der Gesamtbeute = € 3 Mio sind zunächst die € 1,2 Mio Strafe abzuziehen. Von den verbleibenden € 1,8 Mio erhält jeder Räuber $1/3 = € 600.000$.

Bei genauerer Betrachtung, nämlich unter Berücksichtigung der Modalität, dass die Strafe niemals zur realen Zahlung fällig wird⁸, mithin gar nicht bezahlt werden muss, sondern als „ewige Schuld in den Büchern“ steht, kann natürlich die ganze Beute verteilt werden. Dann erhält jeder effektiv sogar € 1 Mio

Im Libor-Raubzug betrug das Verhältnis „a.o. Gewinn“ der beteiligten Banken zu Strafzahlungen insgesamt € 4,3 Mrd zu € 1,7 Mrd = 2,5 [Handelsblatt vom 04.12.2013: „Die EU-Kommission verurteilt Geldhäuser aus Europa und den USA zu einer Rekordstrafe von insgesamt € 1,71 Mrd.“] In unserem Bankraub-Vergleich entspricht die Relation Beute zu Geldstrafe ebenfalls 2,5 - nämlich € 3 Mio zu € 1,2 Mio

Für den einzelnen bestraften Täter beträgt das Verhältnis Beuteanteil zu Strafzahlung sowohl im LIBOR-Raubzug wie bei unserem „ordinären“ Bankraub 5:6 (nämlich € 600 Mio Beute zu € 720 Mio Geldstrafe beim Deutschen Bank-Raubzug; und € 1 Mio Beuteanteil zu € 1,2 Mio Geldstrafe für den „verratenen“ Bankräuber-Komplizen).

Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, dass die Täter überhaupt erst einmal erwischt werden müssen. Im LIBOR-Fall ging das offenbar viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte „gut“ und blieb unentdeckt. Die Aufklärungsrate bei Banküberfällen dürfte demgegenüber höher liegen.

Wenn jedoch Banküberfälle von der Justiz nach den gleichen „fairen“, kulanten, täterfreundlichen Bedingungen abgehandelt würden wie die Milliarden-Raubzüge der Großbanken von der EU-Kommission, dann wäre es wohl für jeden Bürger, der sich als ebenso honorig wie eine Bank fühlt, mehr als lohnend, jede Woche eine Bank auszunehmen und dabei, wie oben geschildert, „in der Bilanz“ prächtig zu profitieren.

Die angestrebte abschreckende Wirkung von Strafen wird nämlich in ihr Gegenteil verkehrt, wenn das Verhältnis von Gewinn- zu Verlustchancen, wie im obigen Beispiel so wie beim LIBOR-Betrug größer 10 sind. Wenn Aktien nur bei einem so hohen Chance-Risiko-Verhältnis gekauft bzw. gehalten würden, stände der DAX schon morgen früh bei 0.

Vorläufige **Schlussfolgerungen** hieraus:

Damit das Chance-Risiko-Verhältnis einigermaßen ins Lot gebracht wird, sollten

1. die insgesamt auferlegten Geldstrafen sich auf ein Vielfaches des Gesamtgewinns belaufen.
2. diese Strafen ausschließlich mit Zentralbankgeld zu begleichen sein, und zwar sofort statt am Sankt-Nimmerleins-Tag.
3. neben den Geldstrafen auch spürbare Gefängnisstrafen ohne Bewährung verhängt werden.

⁸ indem die verurteilte Bank der die Zahlung zustehenden Stelle (hier der EU-Kommission) eine Gutschrift einräumt, die von letzterer nicht in Anspruch genommen und somit zur ewigen Schuld wird